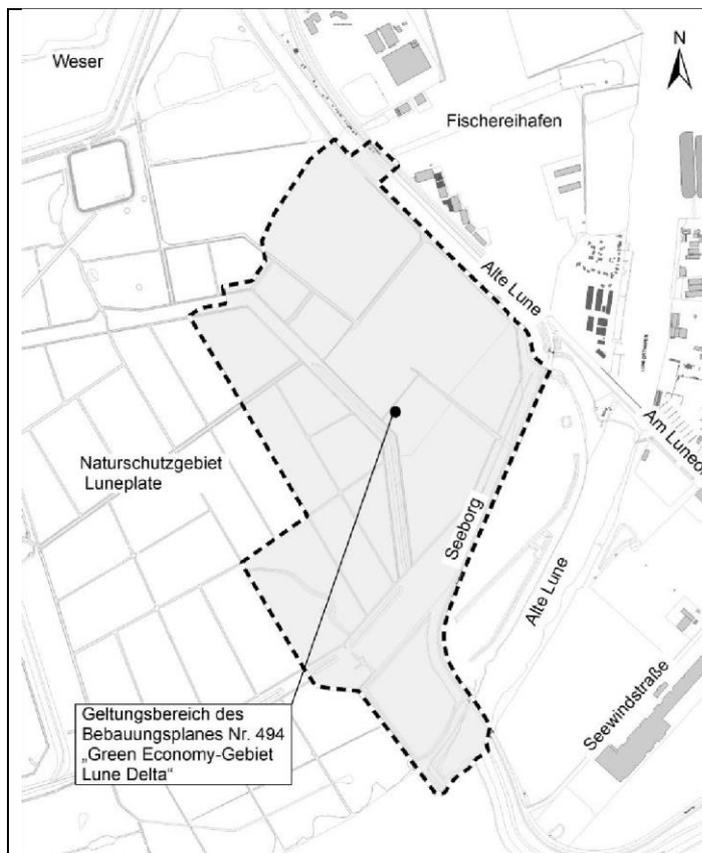


STADT BREMERHAVEN
Bebauungsplan Nr. 494 „Green
Economy-Gebiet Lune Delta“

Erneute Öffentliche Auslegung
gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch
(BauGB)

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Bremerhaven hat in seiner Sitzung am 11.04.2024 der erneuten Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ zugestimmt.

Das betroffene Gebiet ist in dem nachfolgend abgebildeten Lageplan umrandet dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ kann mit der Begründung einschließlich Umweltbericht und allen wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

06.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024

im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingesehen werden.

Als leicht zu erreichende zusätzliche Zugangsmöglichkeit werden die Unterlagen nebst der Planung zugrundeliegenden Rechtsquellen, DIN-Normen und technischen Regelwerken zusätzlich im Stadtplanungsamt,

1. Obergeschoss, Zimmer 109, Fährstraße 20, 27568 Bremerhaven während der Öffnungszeiten
montags 9.00 – 17.00 Uhr und
dienstags bis freitags 9.00 – 15.00 Uhr für
alle zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

An Dokumenten, die umweltbezogene Informationen beinhalten, sind verfügbar:

a) Umweltbericht mit Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 494 „Green Economy-Gebiet Lune Delta“ und Unterlagen zur Kompensationsplanung mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Umweltzustands sowie der Beschreibung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen auf die Umweltbelange Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Mensch/menschliche Gesundheit, Landschaft/Landschaftsbild sowie Kultur- und sonstige Sachgüter. Ferner beinhaltet der Umweltbericht eine Beschreibung der geplanten Maßnahmen zu Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen.

- Vorstudie zum Kompensationskonzept Drepteniederung-West
- Kompensationsplanung Drepteniederung westlich des Peushamsfleths
- CEF-Maßnahmen Alte Weser Ost. Aufsandung Gründerzentrum. Herstellung einer CEF-Maßnahme für Wasservögel und Röhrichtbrüter. Erläuterungsbericht zum Antrag auf Erteilung einer Plangenehmigung gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz
- CEF-Maßnahme Alte Lune. Kompensationskonzept
- CEF-Maßnahme Stotel an der Lune. Kompensationskonzept
- CEF-Maßnahme Nordenham-Großensiel. Kompensationskonzept

b) Fachgutachten und weitere Unterlagen, betreffend folgende Themen mit Umweltbezug:

Schutzgut Fläche:

- Städtebauliche Entwicklungsprinzipien - Entwurfs-Darstellung des Vorhabens und seiner Erschließung
- Bedarfsgutachten Gewerbliche Bauflächen
- Potenzialabschätzung für Nahversorgung (überarbeitet)

Schutzgut Boden

- Bodenfunktionsbewertung
- Geotechnischer Bericht zu Baugrund und Gründung
- Untersuchung zur potenziellen Altlastenrelevanz
- Orientierende Schadstoffuntersuchungen
- Kampfmittelsuche
- Konzept Aufsandung und Bodenmanagement

Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Entwurfs-Planung der Freianlagen
- Flugbewegungen relevanter Gastvögel und Schlagopfernachsue bezüglich Windenergieanlagen

- Vegetationskundliche und faunistische Untersuchungen Plangebiet und Weserwatt (2 Unterlagen)
- Teichmuschelsuche im Bereich eines geplanten Brückenbauwerks
- FFH-Verträglichkeitsstudie
- Artenschutzfachbeitrag (überarbeitet)
- Lichtimmissionsprognose (3 Unterlagen) (überarbeitet)

Schutzgut Mensch

- Geruchsmissionsgutachten (überarbeitet)
- Schallgutachten mit Geräuschemissionskontingentierung (überarbeitet) (auch Schutzgut Tiere und Pflanzen)

Schutzgut Wasser

- Wasserrechtlicher Fachbeitrag
- Entwurfs-Planung Wasserwirtschaft

Schutzgut Klima

- Energiekonzepte
- Auswirkungenanalyse Klimaökologie
- Stadtklimaanalyse
- Standortanalyse Windenergieanlagen (auch Schutzgut Tiere und Pflanzen)

Schutzgut Stadt- und Landschaftsbild

- Visualisierung des Vorhabens

c) Dokumente und Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit Umweltbezug, folgende Themen betreffend:

- Scoping-Papier und Abwägung der im Scoping eingegangenen Stellungnahmen
- Protokoll des Scoping-Termins
- Beschaffenheit Böden, Baugrund, Grundwasser
- Betroffenheit gesetzlich geschützter Biotope
- Schallimmissionen und -emissionen
- Hochwasser- und Küstenschutz
- Niederschlags-/Oberflächenentwässerung
- Ausgleichsflächen in Schiffdorf
- Ausgleichsflächen in der Drepte-Niederung
- Ausgleichsflächen im LK Cuxhaven
- Geruchsmissionen
- Schutzwürdigkeit der Böden
- Wasserwirtschaftliche Planung, auch i.V.m. Generalplan Wesermarsch
- Luftreinhaltung und Staubimmissionen
- Berücksichtigung der Wasserrahmenrichtlinie
- Agrarkulturelle Belange
- Betroffenheit geschützter Arten, Ersatzmaßnahmen, CEF-Maßnahmen
- Auswirkungen auf Gewässer und Oberflächenentwässerung
- Auswirkungen auf angrenzende FFH- und EU-Vogel- und Naturschutzgebiete
- Auswirkungen auf das Landschaftsbild
- Klimatische Auswirkungen
- Baumschutz und Anpflanzungen
- Waldschutz
- Begrünungsmaßnahmen und Photovoltaik
- Sportangebote und Erholung

- Eingriff in Natur und Landschaft
- Nachhaltigkeit, Bedarf der Flächeninanspruchnahme, Klimastadt
- Hinweise zur Umweltprüfung
- Verkehrskonzept
- Auswirkungen durch Lichtimmissionen
- Auswirkungen durch Windenergieanlagen
- mögliche Sandentnahme aus der Außenweser
- Ausgleichs- und Kompensationsflächen
- Angaben zum Kampfmittel(verdacht)

d) planergänzende Unterlagen, folgende Themen betreffend:

- Entwurfs-Planung Verkehrsanlagen
- Gesamtstädtisches Verkehrsmodell
- Verkehrsgutachten
- Mobilitätskonzept
- Gestaltungshandbuch (überarbeitet)

Einzelne umweltbezogene Informationen aus der frühzeitigen Beteiligung bzw. dem Scoping wurden im Zuge der ersten Auslegung nicht oder nicht mit aktuellem Stand ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung hat sich herausgestellt, dass relevante Immissionen bislang unberücksichtigt blieben; diese wurden im Schallgutachten und im Geruchsgutachten ergänzt. Des Weiteren wurden aufgrund von Hinweisen und/ oder neuen Erkenntnissen die vorliegende Umweltprüfung, der Artenschutzfachbeitrag und die Ausführungen zu den Kompensationsmaßnahmen sowie die textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplans überarbeitet. Dieses begründet und erfordert die erneute Auslegung.

Stellungnahmen sind nur in Bezug auf die geänderten oder ergänzten Unterlagen und ihre möglichen Auswirkungen abzugeben. In den veröffentlichten Unterlagen (u.a. Begründung, Umweltbericht, textlichen Festsetzungen, Gutachten und umweltbezogene Stellungnahmen) sind die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen kenntlich gemacht.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist vorzugsweise elektronisch an die Adresse Stadtplanungsamt@magistrat.bremerhaven.de abgegeben werden. Sie können in dieser Zeit bei Bedarf auch bei der Abteilung Bebauungsplanung und Städtebauförderung im o.g. Dienstgebäude zu den genannten Zeiten schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit

§ 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO“, das mit ausliegt bzw. im Internet unter www.Stadtplanungsamt.Bremerhaven.de eingestellt ist.

Magistrat der Stadt Bremerhaven Bremerhaven,
25.04.2024